

An  
die Eltern und Erziehungsberechtigten  
der Schülerinnen und Schüler  
der Thomas-Morus-Realschule

Östringen, 04.11.2020

### Liebe Eltern und Erziehungsberechtigten,

der nächste Arbeits-Abschnitt hat begonnen und der Inzidenzwert bzgl. der Covid-19-Infektionen ist im Landkreis Karlsruhe im dreistelligen Bereich angelangt. Dies veranlasst uns weitere Maßnahmen bzgl. des Unterrichts zu treffen bzw. Sie erneut zu informieren:

#### 1) Weitere Covid-19-Fälle:

**Durch** die am 19.10. eingeführte **Maskenpflicht** entsteht für uns als Schule der Vorteil, dass bei weiteren Covid-19-Fällen **keine ganze Klasse mehr in Quarantäne** geschickt werden muss. Aufgrund des Tragens der Maske gelten alle betroffenen Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte des entsprechenden Klassenverbundes als Kontaktpersonen 2. Grades zu einer SARS CoV-2 infizierten Person. Durch die von den betroffenen Personen, sowie der Schule getroffenen Vorkehrungen ist eine Ansteckung als gering einzustufen. Dennoch empfiehlt das Gesundheitsamt: *„...den Schülerinnen und Schülern, sowie den betroffenen Lehrkräften die sozialen Kontakte zu reduzieren, keine (Groß-) Veranstaltungen oder Feste zu besuchen, sowie die Hygiene-, Abstands- und Maskenregelungen intensiv einzuhalten.“* Die Schülerinnen und Schüler entsprechender Klassen erhalten **von nun an nur eine Information per Mail**, dass sie innerhalb der Schule Kontakt zu einer Covid-19-infizierten-Person hatten, jedoch weiterhin zur Schule gehen können. Es liegt nun an jedem einzelnen, intensiv zu prüfen, ob weiterhin Kontakt zur infizierten Person bestand (z.B. außerhalb der Schule), um dann entsprechend zu reagieren (Fernbleiben vom Unterricht/sich einem Test zu unterziehen).

#### 2) Sportunterricht:

Aufgrund der o.a. Regelung werden wir den **Sportunterricht bis auf weiteres einstellen**, da dies der einzigste Fall ist, in welchem die Schüler keine Maske tragen müssen. Zum einen besteht hierdurch ein erhöhtes Risiko der Ansteckung und alle Schüler müssten wieder aufgrund des Nichttragens der Maske in eine 14-tägige Quarantäne geschickt werden. Dies wollen wir natürlich vermeiden. Zum andern ist ein sinnvolles Sporttreiben unter den aktuell geltenden Bestimmungen nicht möglich.

Wir beziehen uns bzgl. unserer Maßnahme auf das Konzept für den Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen, in welchem ganz klar aufgeführt ist: *„Das Kerncurriculum des Bildungsplans, das auf drei Viertel der Unterrichtszeit ausgelegt ist, ist verpflichtende Grundlage für den Unterricht im Schuljahr 2020/2021“*, sowie *„Dem Pflichtunterricht, insbesondere in den Kernfächern, ist der Vorrang einzuräumen“*. Weiterhin gewinnen wir durch diese Maßnahme zusätzliche Lehrkapazitäten, um den Pflichtunterricht besser abzudecken und Ausfälle kompensieren zu können.

#### 3) Religion/Ethik:

In beiden Fächern lösen wir den Klassenverbund auf, sodass die Kinder nur noch in ihrer eigenen Klasse Unterricht haben werden und es zu **keiner Durchmischung mit Parallelklassen mehr** kommt. Dies hat zur Folge, dass der Unterricht nur noch alle 14-Tage

stattfinden wird, um ihn klassenintern abzubilden. Die Kinder dürfen somit **alle 14 Tage** in ihrer Religions-/Ethikgruppe dem Unterricht beiwohnen, während sie in der anderen Woche früher nach Hause dürfen. Mit dieser Maßnahme geht natürlich eine Stundenplanänderung einher, da wir den Religions-/Ethikunterricht in die Randstunden legen müssen, um Schülerinnen und Schüler früher entlassen zu können.

#### 4) Fernunterricht:

Da wir aktuell einige Schüler haben, die sich aufgrund von Krankheit (z.B. Covid-19-infizierte-Personen) im Fernunterricht befinden, ist es umso wichtiger, dass Schülerinnen und Schüler einen funktionierenden **Zugang zu unserer Lernplattform Teams** haben. Bitte vergewissern Sie sich, dass ihr Kind Zugriff auf die unterschiedlichen Fach-Teams hat, um dort Arbeitsmaterialien empfangen zu können. Falls dem nicht so ist, so melden sie sich bitte umgehend beim Klassenlehrer.

Weiterhin verweisen wir auf die vom Kultusministerium vorgegebenen Grundsätze zum Fernunterricht, in welchen ganz klar geregelt ist, dass der **Fernunterricht der Schulpflicht unterliegt** und eine Nichtteilnahme am Fernunterricht wie eine Nichtteilnahme am Präsenzunterricht behandelt werden muss. Dies beinhaltet nicht die Wahlmöglichkeit, ob ich einem Stream beiwohne oder nicht.

**Fernunterricht unterliegt der Schulpflicht!**

#### 5) Leistungsfeststellung:

Für Klassenarbeiten und Tests, welche zur schriftlichen Leistungsfeststellung in einem Fach zwangsläufig geschrieben werden müssen, gibt es ebenso ganz klare Vorgaben seitens des Ministeriums: „**Schriftliche Leistungsfeststellungen sind aus Gründen der Chancengleichheit grundsätzlich im Präsenzunterricht zu erbringen.**“ Dies bedeutet, dass ein sich im Fernunterricht befindlicher Schüler an einer Klassenarbeit teilnehmen muss, sofern er nicht aufgrund einer Erkrankung verhindert ist. Dies ist in Präsenz an der Schule und unter den an der Schule geltenden Maßnahmen durchzuführen. Ein Anspruch in einem separaten Raum bzw. zu gesonderten Unterrichtszeiten schreiben zu können besteht nicht.

Auch wenn die aktuelle Lage ein erschwertes Arbeiten sowohl für Schüler als auch für Lehrer bedingt, setzen wir alles daran, Ihre Kinder bestmöglich zu beschulen. Bitte bedenken Sie, dass **Bestimmungen und Vorgaben nicht von uns** gemacht werden, sondern wir nur die umsetzende Instanz sind. Bei konstruktiven Vorschlägen haben wir immer ein offenes Ohr für Sie und scheuen Sie sich nicht, mit uns in Kontakt zu treten. Jedoch wünschen wir uns, dass dies in einer **wertschätzenden respektvollen Art und Weise** geschehen muss.

Beste Grüße und bleiben Sie gesund!



Dominik Knebel  
Konrektor TMRS